

# Zum Verhältnis von Differenzierungstheorie und Ungleichheitsforschung: Am Beispiel der Systemtheorie der Exklusion

## I Was ist Ungleichheitsforschung?

Die soziologische Systemtheorie ist mit einem ihrer wichtigsten Theoriebausteine Differenzierungstheorie, und sie entwickelt im Rahmen der Differenzierungstheorie eine Systemtheorie der Exklusion und der Inklusion. Wie verhält sich eine mit diesen Ressourcen ausgestattete Systemtheorie zur Soziologie der sozialen Ungleichheit? Kann sie mit den eigenen Denkmitteln überzeugende Antworten auf die Frage nach der Genese und Persistenz von sozialer Ungleichheit bereitstellen, oder besitzt sie, wie oft behauptet wird, in Hinsicht auf Probleme der Ungleichheit einen blinden Fleck?

In einer ersten Annäherung möchte ich prüfen, was eigentlich der Begriff einer „soziologischen Ungleichheitsforschung“ meint. Soweit dieser Begriff eine Soziologie bezeichnet, die ihre Aufmerksamkeit auf soziale Einheiten wie Klasse, Stand, Schicht, Nation und Ethnie konzentriert, fällt mit Blick auf diese sozialen Einheiten auf, daß sie entweder *Großkollektive* (Stand, Klasse, Nation) oder *soziale Vergleichszusammenhänge* (Schicht) sind. Nie sind sie einfach nur statistische Aggregate, d.h. Fremdbeobachtungen eines Sozialwissenschaftlers, denen keine Relevanz in der Selbstklassifikation oder Selbstbeobachtung der Gesellschaft zukommt.

Wie sieht die Wirkungsweise dieser Kollektive und Vergleichszusammenhänge aus? Sie alle sichern in der sozialen Einheit, die sie bilden, eine relative soziale Gleichheit nach innen und externalisieren derart Ungleichheit in das Außen des jeweiligen Systems.<sup>1</sup> Sie tun dies, indem sie Kommunikation nach innen verdichten und diese nach außen immer rarer werden lassen. In dem Maße, in dem sie diese beiden Leistungen miteinander verknüpfen, machen sie es wahrscheinlich, daß die Erfahrung relativer Gleichheit die dominierende soziale Erfahrung wird. Große Ungleichheit kommt dann in der Gesellschaft immer noch vor, aber sie drängt sich relativ selten der individuellen Erfahrung als Alltagserfahrung auf. Man kann also zu dem Schluß kommen, daß die soziologische Ungleichheitsforschung deshalb eigentlich Gleichheitsforschung ist, weil sie primär die Strukturbildungen untersucht, die die vorkommende gesellschaftliche Ungleichheit in erfahrbare relative Gleichheit übersetzen.

## II Systemtheorie und Ungleichheit

Wie ist vor dem skizzierten Hintergrund das Vorgehen der Systemtheorie zu verstehen? In dem Maße, in dem die Systemtheorie einen Bedeutungsverlust jener Großkollektive und sozialen Vergleichszusammenhänge postuliert, die den Untersuchungsgegenstand der „Ungleichheitsforschung“ ausmachen, argumentiert sie gleichzeitig für den Bedeutungsverlust von Me-

---

<sup>1</sup> Siehe am Beispiel der Nation Stichweh 2000, Kap. 3, in Anlehnung an Überlegungen bei Karl W. Deutsch 1966.

chanismen, die relative soziale Gleichheit garantieren. Dies gilt gerade auch aus einer Perspektive, die Systemtheorie als Theorie der Weltgesellschaft denkt. Wenn die Theorie der Weltgesellschaft einen Bedeutungsverlust des Nationalstaats und seiner wohlfahrtsstaatlichen Verlängerungen impliziert,<sup>2</sup> folgt aus dieser Diagnose eine Zunahme sozialer Ungleichheiten. Insofern scheint die Systemtheorie in einer ersten Annäherung eine Beobachtung der Gegenwartsgesellschaft vorzuschlagen, die die Zunahme sozialer Ungleichheit als wahrscheinlich erscheinen läßt.

Einen Schritt weiter führt uns eine Betrachtung, die auf funktionale Differenzierung als die Primärdifferenzierung des Systems der Weltgesellschaft blickt. Das interne Prozessieren der Funktionssysteme gemäß den Imperativen, die für sie konstitutiv sind, scheint in jedem einzelnen Fall enorme Ungleichheiten zu erzeugen, die sich ältere Gesellschaften kaum hätten vorstellen können, geschweige denn, daß sie für sie Legitimität zu erzeugen gewußt hätten. Wie erklärt sich dieses Erzeugen von Ungleichheit durch die Funktionssysteme? An erster Stelle ist hier auf die binäre Codierung funktionssystemspezifischer Kommunikation zu verweisen, also auf Leitunterscheidungen wie zahlen/nicht zahlen, Macht haben/ der Macht unterworfen sein oder Wahrheit/Unwahrheit. Jedes soziale Ereignis, das in den Anwendungsbereich einer dieser Leitunterscheidungen gerät, wird einer und nur einer der beiden Seiten der jeweiligen Unterscheidung zugeordnet. Und in den Codes aller Funktionssysteme scheint es Effektkumulationen zu geben, die damit zu tun haben, daß dort, wo bestimmte Leistungen einmal erbracht worden sind, die Wiederholbarkeit von Leistungsfähigkeit vermutet wird und diese Vermutungen funktionssystemspezifische Matthäus-Effekte erzeugen,<sup>3</sup> die gerade dort, wo Macht oder Zahlungsfähigkeit voraus gabt worden sind, die Regeneration der jeweiligen kommunikativen Fähigkeiten erleichtern. Die Ungleichheiten, die auf diese Weise in den Funktionssystemen entstehen, sind enorm, aber sie sind in einer Hinsicht auch lokal, weil sie in vielen Fällen auf ein Funktionssystem begrenzt bleiben. Es gibt Konvertibilitätssperren zwischen den Codes der Funktionssysteme, und d.h., daß noch so viele Wahrheiten, die jemand entdeckt haben mag, ihm keinen Anspruch auf Geld oder Macht oder ein befriedigendes Familienleben sichern können.

### **III Inklusion und Exklusion: Zur strukturellen Verortung des „Nein“ in der modernen Gesellschaft**

Bisher war in diesem Text nicht von Inklusion und Exklusion die Rede, aber es ist schon deutlich geworden, daß die in den letzten Jahren prominent gewordene Unterscheidung von Inklusion und Exklusion nur einen Teil des systemtheoretischen Beitrags zur Ungleichheitsforschung formuliert.<sup>4</sup> Der Begriff der Exklusion bezeichnet einen sehr speziellen Fall von sozialer Ungleichheit, und es existieren neben diesem speziellen Fall der Exklusion vielfältige Formen von Ungleichheit im Inklusionsbereich der Systeme. Der spezielle Sachverhalt, den der Begriff der Exklusion bezeichnet, liegt immer dann vor, wenn jemand nicht nur in geringem Maß an den Ressourcen eines Systems partizipiert, wenn er vielmehr vollständig vom Zugang zu diesen Ressourcen ausgeschlossen ist.

Exklusion kommt in der modernen Gesellschaft in zwei Varianten vor: In der einen Variante gibt es ein explizites „nein“, eine explizite Verweisung eines Anderen aus dem jeweiligen System. Die andere Variante ist jene der Exklusion, die einfach nur „passiert“. Jemand fällt in einem System nicht weiter auf; es wird keine ausdrückliche Negation vollzogen; aber es läßt

---

<sup>2</sup> Vgl. Stichweh 2000, Kap. 5.

<sup>3</sup> Zum „Matthew Effect“ Merton 1968; ders. 1995.

<sup>4</sup> Zu Inklusion/Exklusion siehe Luhmann 1995; Stichweh 1997; Stäheli/Stichweh 2002.

sich auch keine Kommunikation beobachten, die an die jeweilige Person adressiert wird. Interessant ist das Verhältnis der beiden Varianten von Exklusion zu Konflikten. Wenn, wie es Niklas Luhmanns Theorie überzeugend plausibilisiert, die Form Konflikt durch das Vorkommen eines „nein“ erzeugt wird,<sup>5</sup> dann hängt das konfliktgenerierende Potential von Exklusionen davon ab, daß diese in der Form eines „nein“ ausdrücklich kommuniziert werden.

Eine Eigentümlichkeit der modernen Gesellschaft ist, daß sie konfliktgenerierende „neins“ eher abbaut. Es fallen zahlreiche Mechanismen auf, die eine Nichtberücksichtigung kommunikativ transportieren, ohne daß ein Ausschluß explizit vollzogen würde. Beispiele sind Ausschreibungen, Wettbewerbe, Bewerbungen und Auktionen. In all diesen Verfahren wird die Aufmerksamkeit auf das „ja“ gelenkt – und nicht auf das „nein“. Alle diese Verfahren erlauben eine massenhafte Nichtberücksichtigung von Interessenten und Teilnehmern, bei denen den Focus der Aufmerksamkeit aber immer das „ja“ bildet.

Mitgliedern von Universitäten stehen als ein gutes Beispiel universitäre Stellenausschreibungen vor Augen. Bei diesen entstehen massive Begründungsleistungen auf der Seite der positiven Entscheidungen. Inklusionsentscheidungen – z.B. die Entscheidung und Dokumentation der Listenfähigkeit bei Hochschullehrerstellen – erlegen umfangreiche Begründungslasten auf. Negative Entscheidungen dagegen werden summarisch in der Form von Listen von Standardgründen abgearbeitet, und sie können angesichts der Quantitäten, um die es geht, auch gar nicht anders prozessiert werden. Vor allem aber werden den Betroffenen die Negationen so gut wie nicht mitgeteilt. Absagen erhält man aus Universitäten erst, wenn man fast schon vergessen hat, daß man sich seinerzeit beworben hatte. In gewisser Hinsicht wird hier das „nein“ invisibilisiert, indem es zu einem Zeitpunkt mitgeteilt wird, wo es schon keinen Informationswert mehr hat. Die eigentliche Exklusion von Kandidaten mit Bezug auf den Beruf des Hochschullehrers erfolgt kumulativ, als Mißerfolg durch eine lange Sequenz von Bewerbungen hindurch, in der man aber keinen Zeitpunkt und kein Ereignis identifizieren kann, an dem die Exklusion sich definitiv vollzogen hätte. Der einzige denkbare Akt dieser irreversiblen Art ist ein Akt der Selbstexklusion. Es ist jener Moment der Resignation, an dem sich abzeichnet, daß man nie mehr eine Bewerbung für eine Stelle der entsprechenden Kategorie schreiben wird.

Hinter der gerade beschriebenen Eigentümlichkeit der modernen Gesellschaft, Negationen zu invisibilisieren, steht auch ein Gesetz der großen Zahl. Es gibt in der modernen Gesellschaft so viele Adressen, die berücksichtigt werden „könnten“ – und dies trifft erst recht zu, wenn man die moderne Gesellschaft als Weltgesellschaft denkt -, daß sich die Exklusionen unauffällig und wenig explizit vollziehen können, weil gar keine Kapazität dafür existiert, alle nichtberücksichtigten Adressen zu registrieren.

#### IV Systemtheorie der Exklusion

**1. Exklusion als Inklusion.** Aus den im letzten Abschnitt beschriebenen Eigentümlichkeit der Abschwächung und der Invisibilisierung des Nein in der modernen Gesellschaft ergeben sich zunächst zwei unterschiedliche Verlaufsformen von Exklusion in der Weltgesellschaft der Gegenwart. Alle Exklusionen, die in der modernen Gesellschaft *explizit vollzogen* werden, stehen unter dem Imperativ, daß sie in die Form einer Inklusion gebracht werden müssen.<sup>6</sup> Die Unterscheidung Inklusion und Exklusion wird damit im strengen Dumontschen Sinne zu

---

<sup>5</sup> Luhmann 1984, Kap. 9; Messmer 2001.

<sup>6</sup> Diesen Sachverhalt haben Foucault und Luhmann am deutlichsten gesehen. Foucault 1974, 1975; Luhmann 1995; siehe auch interessant Murray 1999.

einer hierarchischen Opposition,<sup>7</sup> in der eine der beiden Seiten der Unterscheidung – in diesem Fall die Seite der Inklusion – die Unterscheidung dominiert, weil auch Exklusionen (zumindest, soweit sie explizite Exklusionen sind) Inklusionen sind.<sup>8</sup> Offensichtlich sind nur Exklusionen, die sich legitimatorisch als korrigierende Einbindung in ein anderes System ausweisen, mit den Wertprämissen der Moderne verträglich. Im modernen Strafrecht führt die Verurteilung bekanntlich ins Gefängnis, das sich seit dem 19. Jahrhundert als Ort der Resozialisierung und damit als Ort der Reinklusion versteht. Ein Ausschluß von der Schule, deren Besuch selbst für die Kinder von illegalen Immigranten Pflicht und zugleich Recht ist, darf nur in der Form der Überweisung an eine andere Schule erfolgen. Der Fall Robert Steinhäuser in Erfurt hat kürzlich die Wichtigkeit dieser Prämisse und die Riskiertheit ihrer Vernachlässigung eindrucksvoll bestätigt. Die von einem Gericht bescheinigte Unmündigkeit führt zur Inklusion in die Psychiatrie. Und schließlich erzeugt selbst die Ablehnung eines Asylantrags in dem diesen Bescheid erteilenden Land eine Art von eigenem Inklusionsstatus, der zumindest bis zur (in Deutschland seltenen) Abschiebung gilt. Die Todesstrafe ist in dieser Perspektive die einzige Ausnahme: Sie exekutiert eine dramatische Exklusion, die dem von ihr Betroffenen keine Möglichkeit der Wiedereinschließung in Gesellschaft anbietet. Darin liegt vermutlich der Grund, warum die Todesstrafe ein Skandalon der modernen Gesellschaft ist.

**2. Exklusionen als negationsfreies Geschehen.** Jene Inklusionen, die nicht explizit vollzogen werden, vielmehr *einfach nur passieren*, kollidieren als Faktizitäten mit dem Prinzip der Vollinklusion, das den Funktionssystemen der modernen Gesellschaft zugrundeliegt,<sup>9</sup> und sie sind deshalb illegitim. Andererseits verkörpert dieses Prinzip der Vollinklusion ja nur eine Möglichkeit; es existieren keine Suchmechanismen in den Funktionssystemen (eine Ausnahme bildet hier die Politik mit ihren Melderegistern und Wählerlisten), die diejenigen einbeziehungsfähigen Adressen aufzufinden versuchen, die bisher unberücksichtigt geblieben sind. Deshalb kommt es zu Exklusionen, und es besteht kein Zweifel, daß dieses Problem sich verschärft, wenn man Funktionssysteme nicht mehr in einem nationalen Bezugsrahmen denken kann, vielmehr unzweifelhaft ist, daß es sich in jedem einzelnen Funktionssystem um weltweite Kommunikationszusammenhänge handelt. Auch für die Exklusionen, die einfach nur passieren, ist natürlich die Möglichkeit einzuräumen, daß sie in die Form einer Inklusion überführt werden (daß man beispielsweise in den Einzugsbereich einer Institution gerät, die sich um die Wiedererlangung von Zahlungsfähigkeit bemüht), aber dies kann jedenfalls nicht *uno actu* geschehen, gerade weil die Exklusion nicht die Form eines in einer spezifischen Kommunikation vollzogenen Ereignisses hat.

**3. Selbstexklusion.** In beiden gerade diskutierten Hinsichten kommen Selbstexklusionen vor. Man kann erstens explizite Exklusionen provozieren, indem man jemanden anderen dazu bringt, eine Exklusion auszusprechen und sie derart zu vollziehen. Man kann zweitens auf die vielen latenten Exklusionen, die einen längst marginalisiert haben, in der Weise reagieren, daß man selbst die Sache zu einem Abschluß bringt und aus Sozialzusammenhängen aussteigt, in denen man den Vorteil einer Zugehörigkeit nicht mehr zu sehen imstande ist.

**4. Exklusion als Resozialisierung und Reintegration.** Wichtig ist für das Verständnis der modernen Gesellschaft die Berücksichtigung der Inklusionsseite, die zu fast jeder Exklusion hinzutritt. Dies vollzieht sich in der Form der eigens für diesen Zweck geschaffenen institutionellen Arrangements, die gerade schon (IV, 1) diskutiert worden sind, aber auch in informelleren Weisen, die auf verschiedenen Ebenen beobachtet werden können. Im Leben der einzel-

---

<sup>7</sup> Vgl. Dumont 1980, 1991.

<sup>8</sup> Louis Dumont 1980, 244-5, resümiert seine eigenen Forschungen mit der Formel: „One observes that every time a notion gains importance, it acquires the capacity to encompass its contrary.“

<sup>9</sup> Vgl. zu Vollinklusion Stichweh 2000a.

nen Person impliziert jeder Rückzug aus bisher geltenden Lebenszusammenhängen, die auf der Inklusionsseite der jeweiligen Funktionssysteme lagen, auch die Möglichkeit der Integration in neue Gruppen und Kontakte. Wenn aus Frankreich berichtet wird, daß exkludierte Personen sich häufiger in entlegene Regionen der Pyrenäen und Alpen begeben,<sup>10</sup> dann bedeutet diese Option u.a. den wirtschaftlichen Anschluß an Formen des Minimallandbaus, der der Selbstversorgung dient, aber auch auf residuale Vernetzungen mit dem Wirtschaftssystem der modernen Gesellschaft angewiesen ist.

Organisationen sind ein anderer potenter Faktor, der zu berücksichtigen ist. Es gibt zahlreiche Organisationen, die darauf spezialisiert sind, Personen mit vorherigen Exklusionskarrieren in ihren Einflußbereich zu ziehen: Religiöse Sekten, extreme politische Parteien, Söldnertruppen in den vielen Kriegen und Bürgerkriegen der Welt, Organisationen des Terrors etc. Nicht nur, daß diese Organisationen selbst einen Kontext der Inklusion definieren. Sie fungieren in vielen Fällen auch als Instanzen der Resozialisation von Personen. Jesse Pitts hat in Analysen von „millenarischen“ Organisationen gezeigt, wie diese in manchen Fällen kontraindentional die in sie inkorporierten Personen einer Wiederannäherung an Gesellschaft näherbringen.<sup>11</sup> Man bekommt in den Organisationen Funktionen zugewiesen, man erfährt, daß man in diesen Funktionen für andere wieder wichtig wird, und erlebt dies als die Rückgewinnung einer Handlungsfähigkeit, die irgendwann auch die Lösung von der millenarischen Organisation nahelegen und erleichtern mag.

Eine dritte Form der Umwandlung von Exklusionen in eine Variante von Inklusion kann man systemisch nennen. Der Begriff des „Exklusionsbereichs“ bezeichnet den prominentesten Fall einer Systembildung, an der man dies beobachten kann. „Exklusionsbereich“ meint eine räumlich ausgegrenzte, meist innerstädtische Region, in der in illegalen Wohnformen Personen siedeln, die in ihrer Lebensweise aus einer Reihe von Funktionssystemen herausgefallen sind. Sie sind für diese Funktionssysteme nicht mehr oder kaum adressierbar. Die brasilianischen „favelas“ sind ein viel diskutierter Beispielfall für einen Exklusionsbereich. Als Anschauungskontext lagen sie bekanntlich auch den Luhmannschen Analysen zu Inklusion und Exklusion zu Grunde.<sup>12</sup> An favelas und verwandten Gettos der Exklusion kann man zugleich die Inklusionsinteressen studieren, die sich auf Exklusionsbereiche richten können, sofern sie nur groß genug sind. Der Politik fällt auf, daß sie auch in Exklusionsbereichen Wählerstimmen finden kann; diese Wahrnehmung kann ein politisches Interesse an der Legalisierung des Wohnstatus der Bevölkerung der Exklusionsbereiche stützen; evangelikale Sekten sehen eine Chance, in den Exklusionsbereichen signifikante Erfolge gegenüber dem Katholizismus zu erreichen; selbst bestimmte Wirtschaftsbranchen – bspw. Sportschuhhersteller, die wie keine andere Branche ein Publikum haben, das von den Superreichen bis zu den extrem Armen reicht, sind ein gutes Beispiel – perzipieren Zahlungsbereitschaften, die sie nicht außer acht lassen wollen; in den favelas entstehen eigene Radiosender, die in der Nutzung von Frequenzen genauso rechtswidrig sind wie die Landnutzung durch die Bewohner der Exklusionsbereiche und gegen die man eventuell genausowenig vorzugehen wagen wird.<sup>13</sup> Internationale Massenmedien und internationale Nichtregierungsorganisationen und schließlich auch die soziologische Exklusionsforschung entdecken die Exklusionsbereiche als einen Ort der Beobachtung bzw. der Tätigkeit.

**5. Exklusion und Ungleichheit: Strukturelle Differenzen.** Wichtig ist für eine Systemtheorie der Exklusion die Verhältnisbestimmung von Ungleichheit und Exklusion. Eine Zugangs-

---

<sup>10</sup> Siehe Besset 1999.

<sup>11</sup> Pitts 1976; 1976a.

<sup>12</sup> Luhmann 1995.

<sup>13</sup> Vgl. Moffett 1999.

weise lehnt sich an eine netzwerktheoretische Überlegung an. Für eine multiple Verankerung in vielfältigen Funktionszusammenhängen der modernen Gesellschaft genügen offensichtlich „weak ties“, d.h. soziale Kontakte, die nicht der laufenden Affirmation bedürfen. In dem Maße, in dem Personen in marginalen gesellschaftlichen Positionen plaziert sind, scheint sich eine Verschiebung zu „strong ties“ zu vollziehen, d.h. man ist jetzt in begrenzte Kontexte des Kontakts mit sehr festen Bindungen integriert. Der Fall der Exklusion meint dann im strengen Sinn des Begriffs „no ties“. Exkludierte Personen weisen keine stabilen Kontakte in den Funktionssystemen der Gesellschaft mehr auf. Eine der interessanten Beobachtungen, die sich aufdrängt, wenn man diese Beschreibungsweise verfolgt, ist, daß in einer Hinsicht die exkludierten Personen den Privilegierten ähnlicher sind, als jenen Personen, die man arm nennen kann. Während die letztere Gruppe oft durch ein relativ geschlossenes, aus „strong ties“ bestehendes Netzwerk beschrieben wird, benötigen Personen in privilegierten Status nur „weak ties“, ohne deshalb um ihre gesellschaftliche Einbettung fürchten zu müssen, und gilt andererseits für die Exkludierten, daß ihre residual vorhandenen gesellschaftlichen Bindungen allenfalls „weak ties“ sind. In dieser Beobachtungshinsicht beobachten wir kein Kontinuum, das von statushohen Personen bis zu den Exkludierten verläuft, es ist eher eine kurvilineare Beziehung von gesellschaftlichem Status und Typus der „ties“ festzustellen.

**6. Exklusion und Armut.** Armut und Exklusion sind sorgfältig voneinander zu unterscheiden. Während Armut meist in ökonomischen Termini beschrieben wird, beispielsweise als Ressourcenarmut oder als relative Deprivation, ist am Konzept der Exklusion gerade die Irreduzibilität auf Wirtschaft wichtig. Exklusion ist ein mehrdimensionales Phänomen der Nichtzugehörigkeit und kommunikativen Nichtberücksichtigung, während Armut oft nichts mit Kontakt- und Integrationsproblemen zu tun hat, sondern vor allem eine ungünstige Positionierung von Individuen und Gruppen mit Bezug auf Märkte meint, die auch durch die gerade schon betonten „strong ties“ in Netzwerken zwar abgepuffert, aber eben nicht aufgehoben wird. Zieht man kontrastierend ein alteuropäisches Armutsverständnis heran, wie es das Mittelalter und teilweise noch die frühe Neuzeit gekannt haben,<sup>14</sup> nähern sich Exklusion und Armut überraschenderweise wieder an. Armut war im alten Europa eher ein Phänomen der (Nicht-)Macht als eines der Wirtschaft. Und in diesem alten Sinn einer generellen Machtlosigkeit und Ausgeschlossenheit von relevanten Handlungsmöglichkeiten sind das moderne Verständnis der Exklusion und die lange semantische Tradition der Armut miteinander verwandt.

**7. Exklusion und die Differenz der Systemebenen.** Wenn man sich die Luhmannsche Klassifikation der Systemebenen (Interaktion, Organisation, Gesellschaft<sup>15</sup>) vor Augen führt, fällt auf, daß sich der Begriff der Exklusion auf alle drei dieser Systemebenen beziehen läßt. Es gibt Exklusion aus Interaktionssystemen, beispielsweise wenn einer sich in der Nähe einer Interaktion aufhaltenden Person körperlich oder gestisch bedeutet wird, daß sie nicht zu dem Interaktionssystem hinzutreten soll. Exklusion aus Organisationen versteht sich fast von selbst. Die meisten Menschen sind aus den meisten Organisationen exkludiert und etwas Problematisches liegt in diesem Vorgang nur dann, wenn man für bestimmte Personen feststellt, daß sie aus *allen* Organisationen der modernen Gesellschaft exkludiert sind. Der eigentliche Bezugskontext für den Begriff der Exklusion ist aber das Gesellschaftssystem, und das heißt unter gegenwärtigen Bedingungen die Ebene der Primärdifferenzierung des Gesellschaftssystems in globale Funktionssysteme. Exklusion meint in der Regel das Abreißen von Kontakten zu den Funktionssystemen der Gesellschaft und das schließt dann die Organisationen und Interaktionen des jeweiligen Funktionssystems ein. Eine Sonderstellung nimmt die formale Organisation erst dann und insofern ein, als der oben diskutierte Sachverhalt, daß in

---

<sup>14</sup> Vgl. Rubin 1987.

<sup>15</sup> Luhmann 1975.

der Moderne fast jede explizit vollzogene Exklusion in die Form einer Inklusion gebracht wird, vor allem auf der Organisationsebene realisiert wird. Die Inklusionen, um die es hier geht, werden immer von Organisationen (Sonderschulen, Gefängnisse, Kliniken etc.) betreut.<sup>16</sup> Insofern dient die Organisation der modernen Gesellschaft als Instrument der Selbstkorrektur ihrer Effekte.<sup>17</sup>

**8. Wie vollzieht sich Exklusion? Kumulationen und Sequenzen.** Eine der Hinsichten, in denen sich eine Konvergenz zwischen verschiedenen Theorien der Exklusion feststellen läßt, betrifft die These, daß Exklusion eine Kumulation von verschiedenen Ausschlüssen meint, für die weiterhin gilt, daß diese Ausschlüsse charakteristischen Sequenzen folgen, also nicht in beliebigen Reihenfolgen ablaufen.<sup>18</sup> Aber warum passiert dies? Widerspricht dies nicht der systemtheoretischen Idee einer Konvertibilitätssperre, die besagt, daß Statusgewinne und Statusverluste in Funktionssystemen nicht unmittelbar in entsprechende Statusveränderungen in anderen Funktionssystemen umgesetzt werden? Die These der operativen Autonomie von Funktionssystemen bringt nahezu zwingend Vorstellungen über Konvertibilitätssperren mit sich.

**9. Warum versagen Konvertibilitätssperren?** Zwei Gründe lassen sich für das Außerkraftsetzen oder Versagen von Konvertibilitätssperren anführen. Einmal gibt es lokale strukturelle Kopplungen von Funktionssystemen, die man auch als lokale Korruptionen der operativen Autonomie von Funktionssystemen auffassen kann. Diese führen beispielsweise dazu, daß das Recht keinen Schutz vor einem willkürlichen Gebrauch politischer Macht gewähren kann, oder, daß Mißerfolge im Schulsystem unmittelbar in eine Chancenlosigkeit in wirtschaftlichen Kommunikationszusammenhängen übersetzt werden, oder, daß die Nichtzugehörigkeit zu einer religiösen Überzeugungsgemeinschaft zwangsläufig zum Ausschluß aus wirtschaftlichen Handlungsmöglichkeiten führt. In allen diesen Fällen beobachten wir den Sachverhalt, daß ein Herausfallen aus einem Funktionssystem als direkte Folge die Exklusion aus einem anderen Funktionssystem nach sich zieht.

Ein zweiter Grund hängt mit der Diagnose zusammen, die wir am Anfang dieses Aufsatzes erörtert haben. Es könnte in der Gegenwartssituation der Weltgesellschaft zutreffen, daß die klassischen Großkollektive und Vergleichszusammenhänge Klasse, Stand, Schicht, Ethnie und Nation an Bedeutung und an Bindungskraft verlieren. Wenn eine nur marginale Inklusion oder gar Exklusion aber nicht mehr durch die Zugehörigkeit zu Großkollektiven, die Identifikationen und „strong ties“ zur Verfügung stellen, aufgefangen wird, dann scheint es wahrscheinlicher zu werden, daß entstehende Ungleichheiten oder einzelne Exklusionen Instabilitäten in der individuellen Lebensführung induzieren, die eine kumulative und sequentielle Inklusion nach sich ziehen. In diesem Fall ist weniger das Versagen der Konvertibilitätssperre das Problem, als vielmehr der Sachverhalt, daß das Individuum durch die schon vorgefallenen Exklusionen innerlich und äußerlich markiert ist.

---

<sup>16</sup> Die betreffenden Organisationen werden häufig zum Gegenstand einer sekundären Exklusion. Man plaziert sie – und Bürgerinitiativen tragen dazu Gewichtiges bei – ins Niemandsland, damit das „normale“ gesellschaftliche Leben von ihnen unberührt ablaufen kann.

<sup>17</sup> Einen Extremfall in der Handhabung dieser Instrumente stellt die amerikanische Nutzung des Strafrechts für den Umgang mit Minderheitenpopulationen dar, deren Integration nicht gelungen ist. Eine Untersuchung von 1994 fand heraus, daß 59,4% aller männlichen amerikanischen Schwarzen zwischen 18 und 34 Jahren unter der Aufsicht des Strafrechts (laufendes Strafverfahren, Untersuchungshaft, Gefängnis, Bewährung, bedingte Strafaussetzung) steht (siehe Mills/Lubuele 1997, 746, mit Bezug auf einen Aufsatz von Richard Freeman).

<sup>18</sup> Siehe Silver 1995.

**10. Inklusionsvermittlung durch Wohlfahrtsstaaten.** Eines der Großkollektive dessen inklusive Kraft in der Moderne progressiv geschwächt wird, ist die Nation.<sup>19</sup> Mit der Nation als der Kollektivität, die die soziale Infrastruktur des modernen Nationalstaats ausmacht, ist die Genese von Wohlfahrtsstaatlichkeit als der Leistungsseite des modernen Staates auf das Engste verknüpft. Der Wohlfahrtsstaat ist als Instrument der Inklusionsvermittlung beschrieben worden,<sup>20</sup> d.h. man hat an ihm hervorgehoben, daß es sich bei den Leistungen, die er anbietet, in vielen Fällen darum handelt, Schwierigkeiten der Inklusion in verschiedenen Funktionssysteme durch staatliche Angebote zu kompensieren oder aufzufangen. Wenn aber die Globalisierung der Funktionssysteme sowohl die (fiskalische) Leistungsfähigkeit des Wohlfahrtsstaats wie seine Interventionskapazität in andere Funktionssysteme verringert, ist darin einer der Gründe zu sehen, warum zwar Exklusionen nicht wahrscheinlicher werden, aber die Kontrollpotentiale des Wohlfahrtsstaats, die beginnende Exklusionen unterbrochen haben, an Eingriffsfähigkeit verlieren.

**11. Funktionale Differenzierung.** Der eigentliche Motor von Ungleichheit in der Weltgesellschaft ist die strukturtragende Erfindung dieses Systems: funktionale Differenzierung. Nicht nur sind in jedes dieser Funktionssysteme und seine binären Codes abweichungsverstärkende Mechanismen (Reputation, Vertrauen, Kreditfähigkeit, Leistungsmotivation, Beruf, Erwählung, Attraktivität, Intelligenz) eingebaut oder werden von diesen Systemen genutzt. Wichtig ist vor allem aus der Sicht von Exklusion, daß sie nicht nur durch das Versagen von Konvertibilitätssperren zwischen den Systemen befördert wird, sondern in gleichem Maße durch die Abwesenheit positiver Koordination zwischen den Funktionssystemen. Wenn nicht der Wohlfahrtsstaat und seine Sozialhilfe eingreift, die aber eine spezifische und limitierte Agenda haben (und nicht das funktional diffuse Beglückungsspektrum der frühmodernen „Polizei“), gibt es keine weiteren Instanzen, die sich als Korrektiv zu den Fehlentwicklungen des einen Systems in einem anderen verstehen.

## V Differenzierungstheorie und Ungleichheitsforschung

Ein Ergebnis dieses Aufsatzes ist, daß von Ungleichheit und Differenzierungstheorie als zwei ungleichartigen Traditionen nur im Sinn eines historischen Zufalls (Oder handelt es sich um einen Unfall?) die Rede sein kann. Systematisch wird es schwerfallen, Gründe für diese Unterscheidung zu finden. Differenzierungstheorie ist eine Theorie, die sich mit Systembildung und d.h. den Gesichtspunkten, die für Systembildung verantwortlich sind, befaßt. Zu denken ist hier vor allem an Leitunterscheidungen, die für Grenzbildung und die Binnenstrukturierung sozialer Systeme zuständig sind. Die Ungleichheitsforschung ist auf eine dieser Leitunterscheidungen spezialisiert, die Unterscheidung von Gleichheit und Ungleichheit,<sup>21</sup> die zweifellos eine der prominentesten Unterscheidungen in der Geschichte sozialer Systeme ist. Die Theorie der Systemdifferenzierung hat dieser prominenten Stellung der Unterscheidung von Gleichheit und Ungleichheit aber immer Rechnung getragen. Man kann dies am deutlichsten am Beispiel der Lehre der Differenzierungsformen sehen, die eines der gut konsolidierten Resultate der Differenzierungstheorie ist. Einerseits sprechen wir seit Durkheim von segmentärer Differenzierung als einer Differenzierungsform, die ganz auf das Prinzip der strukturellen Ähnlichkeit und der Ranggleichheit unter Systemen gebaut ist. Zweitens wird der größte Teil der Geschichte menschlicher Gesellschaften durch Systeme bestimmt gesehen, die im Außenverhältnis durch Ungleichheiten und im Binnenverhältnis durch Gleichheiten charakterisiert sind (Schichte, Stände, Klassen, aber auch das Differenzierungsprinzip Zent-

---

<sup>19</sup> Vgl. zum folgenden Stichweh 2000, insb. Kap. 5.

<sup>20</sup> Bommers/Halfmann 1994; vgl. Luhmann 1981, IV.

<sup>21</sup> Siehe zu dieser Leitunterscheidung Parsons 1977.

rum/Peripherie). Drittens sprechen wir erneut seit Durkheim von jener Strukturbildung, die wir heute funktionale Differenzierung nennen. In einer funktional differenzierten Gesellschaft macht die Frage der Gleichheit oder Ungleichheit für das Außenverhältnis der Systeme keinen Sinn mehr. Funktionssysteme sind derart verschiedenartig, daß der Anspruch eines Vorrangs des einen vor einem anderen nicht mehr sinnvoll angemeldet werden kann. Aber im Binnenverhältnis erzeugen dieselben Funktionssysteme massiv Ungleichheiten, gemäß den Leitgesichtspunkten ihres Operierens, und sie produzieren zugleich durch die Isolation ihrer Leitgesichtspunkte gegenüber anderen Gesichtspunkten Legitimation für die von ihnen produzierten Unterschiede. Solange man sich darauf verlassen zu können glaubt, daß beobachtbare Ungleichheiten nicht durch die Kontamination einer Dimension des Leistens mit fremdartigen Gesichtspunkten erzeugt worden sind, generiert diese Isolation einer Dimension des Leistens *uno actu* die Legitimation der entstandenen Ungleichheiten.<sup>22</sup>

Dieser Aufsatz hat sich nicht auf die in diesem letzten Abschnitt skizzierten und vergleichsweise klassischen Begriffsmittel der Differenzierungstheorie konzentriert, sondern auf die Theorie der Inklusion und Exklusion, als eine im vergangenen Jahrzehnt prominent gewordene Theoriefigur, die für Sozialsysteme schlechthin nach den Mechanismen der Berücksichtigung oder Nichtberücksichtigung ihrer personalen Umwelt fragt. Das ist zwar eine wichtige Ergänzung, die das ungleichheitstheoretische Instrumentarium auch der Systemtheorie um ein Stück erweitert, aber gleichzeitig ist es nur ein weiterer Baustein in einer Differenzierungstheorie, die immer auch Ungleichheitsforschung war.

---

<sup>22</sup> So wird beispielsweise die Akzeptabilität von Unterschieden im Funktionssystem Sport dadurch gefährdet, daß diese Unterscheide als ein Resultat medizinischer Eingriffe (Doping) oder wirtschaftlicher Potenz erscheinen.

## LITERATUR

Beset, Jean-Paul, 1999: Les exclus convergent vers les zones rurales démunies. *Le Monde* 9. Januar, 8.

Bommes, Michael / Halfmann, Jost, 1994: Migration und Inklusion. Spannungen zwischen Nationalstaat und Wohlfahrtsstaat. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 46, 406-424.

Deutsch, Karl W., 1966: Nation und Welt. S. 49-66 in: Heinrich August Winkler (Hrsg.), *Nationalismus*. 2. Aufl. Königstein, Ts.: Athenäum.

Dumont, Louis, 1980: *Homo Hierarchicus. The Caste System and Its Implications*. Chicago: Univ. of Chicago Press.

Dumont, Louis, 1991: *L'idéologie allemande. France-Allemagne et retour*. (= *Homo Aequalis*, II). Paris: Seuil.

Foucault, Michel, 1974: La vérité, et les formes juridiques. S. 538-646 in: Ders., *Dits et écrits, 1954-1988*. Bd. 2, 1970-1975. Paris: Gallimard 1994.

Foucault, Michel, 1975: *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1977.

Luhmann, Niklas, 1975: Interaktion, Organisation, Gesellschaft. S. 9-20 in: Ders., *Soziologische Aufklärung 2. Aufsätze zur Theorie der Gesellschaft*. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Luhmann, Niklas, 1981: *Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat*. München: Günter Olzog.

Luhmann, Niklas, 1984: *Soziale Systeme: Grundriß einer allgemeinen Theorie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Luhmann, Niklas, 1995: Inklusion und Exklusion. S. 237-264 in: Ders., *Soziologische Aufklärung 6*. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Merton, Robert K., 1968: The Matthew Effect in Science. The Reward and Communication Systems of Science are Considered. *Science* 159, 56-63.

Merton, Robert K., 1995: The Thomas Theorem and The Matthew Effect. *Social Forces* 74, 379-424.

Messmer, Heinz, 2001: *Der soziale Konflikt. Grundriß einer allgemeinen Theorie*. Habilitationsschrift, Universität Bielefeld, Fakultät für Soziologie.

Mills, Edwin S. / Lubuele, Luan Sendé, 1997: Inner Cities. *Journal of Economic Literature* 35, 727-756.

- Moffett, Matt, 1999: The Real News: Radio Favela Covers Crisis for Brazil Poor. The Wall Street Journal Europe, 4. Februar, 1, 9.
- Murray, Charles, 1999: And Now for the Bad News. The Wall Street Journal Europe, 3. Februar, 6.
- Parsons, Talcott, 1977: Equality and Inequality in Modern Society, or Social Stratification Revisited. S. 321-380 in: Ders., Social Systems and the Evolution of Action Theory. New York: The Free Press.
- Pitts, Jesse R., 1976: The Millenarian Movement Organization as a Socialization Agency. S. 367-376 in: Loubser, J. J. et al., Explorations in General Theory in Social Science. Essays in Honor of Talcott Parsons. Vol. I. New York.
- Pitts, Jesse R., 1976a: The Hippie Movement as a Socialization Agency. S. 377-390 in: Loubser, J. J. et al., Explorations in General Theory in Social Science. Essays in Honor of Talcott Parsons. Vol. I. New York.
- Rubin, Miri, 1987: Charity and Community in Medieval Cambridge. Cambridge: Cambridge U.P.
- Silver, Hilary, 1995: Reconceptualizing Social Disadvantage: Three Paradigms of Social Exclusion. S. 57-80 in: Gerry Rodgers et al. (Hg.), Social Exclusion: Rhetoric, Reality, Responses. Geneva: International Institute for Labour Studies.
- Stäheli, Urs/Stichweh, Rudolf (Hg.), 2002: Inclusion/Exclusion – Systems Theoretical and Poststructuralist Perspectives (= Soziale Systeme 8, 2002, H.1). Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Stichweh, Rudolf, 1997: Inklusion/Exklusion, funktionale Differenzierung und die Theorie der Weltgesellschaft. Soziale Systeme 3, 123-136.
- Stichweh, Rudolf, 2000: Die Weltgesellschaft. Soziologische Analysen. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Stichweh, Rudolf, 2000a: Zur Theorie der politischen Inklusion. S. 159-170 in: Klaus Holz (Hg.), Staatsbürgerschaft. Soziale Differenzierung und politische Inklusion. Opladen: Westdeutscher Verlag.